

Die Vf.in, die das Erscheinen ihrer Lebensarbeit nicht mehr erleben durfte, hat noch auf ihrem letzten Krankenlager die Korrekturen gelesen. Tatsächlich findet man im Text nichts zu beanstanden, es sei denn die Schreibung eines Ortsnamens: Pultawa (polnisch), statt des heute üblichen Poltawa (russisch). Demgegenüber finden sich im Literaturverzeichnis, das die Autorin vermutlich nicht mehr durchsehen konnte, einige Druckfehler in Titeln von Abhandlungen oder bei Namen von Autoren. So muß es z. B. im Titel der Abhandlung des Rezensenten über J. R. v. Patkul im baltisch-deutschen Geschichtsbild heißen: „Von ständischer Libertät“ . . ., nicht „Liberalität“. Auch das Erscheinungsjahr bedarf der Berichtigung: nicht 1954, sondern 1957, der Autor von „Das baltische Herrenhaus“ heißt nicht „Pirag“, sondern „Pirang“, der Name Hammarskjöld schreibt sich mit Doppel-, nicht mit einem m u. a. Doch vermögen diese kleinen Ungenauigkeiten den Wert des Buches in keiner Weise zu beeinträchtigen.

Die Wirtschaft im freien Lettland*

von

Jürgen von Hehn

Als die demokratische Republik Lettland im November 1918 proklamiert wurde, gab es auch unter bürgerlichen Letten Zweifel, ob eine volle Selbständigkeit wirtschaftlich überhaupt möglich und durchführbar wäre. Inzwischen haben die 20 Jahre Selbständigkeit vor aller Welt deutlich gemacht, daß diese Befürchtungen überflüssig waren und die wirtschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen für eine staatliche Selbständigkeit der Letten und ebenso ihrer Nachbarvölker, der Esten und Litauer, durchaus gegeben sind. Dabei waren die Aufgaben und Probleme, vor die sich die baltischen Völker beim Aufbau ihrer selbständigen nationalen Wirtschaften gestellt sahen, zweifellos sehr groß, nicht nur durch die Loslösung von dem bisherigen russischen Wirtschaftsraum, sondern vor allem auch durch die Zerstörungen der über sechsjährigen Kriegszeit mit allen ihren Begleiterscheinungen und Folgen. Die anfangs gehegte Hoffnung, die Wirtschaft der baltischen Staaten werde daraus Vorteile ziehen, daß sie den Ausgangs- und Umschlagplatz für den Rußlandhandel der westlichen Welt bilden würden¹, erwies sich schon bald als Fehleinschätzung. So mußten die baltischen Völker völlig auf sich gestellt an den Wiederaufbau ihrer Wirtschaft gehen.

*) A. Aizsilnieks: *Latvijas saimniecības vēsture 1914—1945*. [Wirtschaftsgeschichte Lettlands 1914—1945.] (Latvijas vēsture, Bd 5.) Verlag „Daugava“, Sundbyberg 1968. 983 S., zahlr. Tab. u. graph. Darst. i. T.

1) So betonte der lettländische Außenminister Meierovics in einer Rede am 18. 2. 1921 ausdrücklich, daß Lettland nicht eine Barriere, sondern eine Brücke „zwischen Rußland und Deutschland wie auch den übrigen Staaten in wirtschaftlicher Hinsicht sein“ wolle. Vgl. V. Munters: *Meierovica ārpolitikas orientācija*. [Die Orientierung der Außenpolitik Meierovics.] In: *Sējējs* I (1937), S. 230—236; hier S. 235.

Aus der Feder des lettischen Nationalökonomen Arnolds Aizsilnieks liegt nunmehr in der Reihe „Latvijas vēsture“, deren bisher erschienene Bände zumeist in der „Zeitschrift für Ostforschung“ besprochen wurden, eine Wirtschaftsgeschichte des freien Lettland vor. In sechs großen Abschnitten: „In den Kreuzfeuern des Krieges 1914—1920“, „Der wirtschaftliche Neuaufbau 1920—1922“, „Das wirtschaftliche Aufblühen 1923—1929“, „Der Kampf mit der wirtschaftlichen Depression 1930—1933“, „Die Umwandlung der Volkswirtschaft 1934—1940“ und „Die Zerstörung der Wirtschaft Lettlands 1940—1945“, zeigt der Verfasser nicht nur die anstehenden Probleme auf und schildert die Versuche, sie zu lösen, sondern gibt auch eine kritische Würdigung. Dabei scheut Aizsilnieks, der in Fachkreisen als ein Anhänger des freien Unternehmertums bekannt ist, nicht vor einer stellenweise recht herben, wenn auch sachlichen Kritik zurück. Sie gilt vor allem den starken staatskapitalistischen oder staatssozialistischen Tendenzen, die bereits in den ersten Jahren nach der Staatsgründung, insbesondere bei der Agrarreform von 1920, deutlich wurden und dann während der autoritären Periode 1934—1940 weitgehend bestimmend waren.

Ein großer Vorzug des Aizsilnieksschen Werkes ist im Vergleich mit anderen Bänden der Reihe, daß jede Aussage exakt belegt und damit nachprüfbar ist. Aizsilnieks hat, wie das Quellen- und Literaturverzeichnis und die Nachweise bei den einzelnen Kapiteln zeigen, keine Mühe gescheut, um alle in der freien Welt erreichbaren, für seine Darstellung wichtigen gedruckten und ungedruckten Unterlagen heranzuziehen. Die Archive der heutigen lettischen Sowjetrepublik waren ihm selbstredend nicht zugänglich. Sowjetisches Schrifttum dagegen wird von ihm immer wieder herangezogen. Sehr erfreulich ist auch, daß das Werk, obwohl wissenschaftlich einwandfrei, so geschrieben ist, daß es auch dem volkswirtschaftlichen Laien verständlich ist. Hier und da hat allerdings der Wunsch des Verfassers, anschaulich und auch für den Nichtfachmann verständlich zu schreiben, zu einer allzu breiten Darstellung geführt, z. B. durch die Übernahme von Schilderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Schriftsteller und Dichter. Auch insgesamt hätte Aizsilnieks nach Ansicht des Rezensenten sein Werk mehr straffen können; auf manche Einzelheiten und Details hätte, ohne dem Ganzen Abbruch zu tun, verzichtet werden können.

Wie die anderen Autoren der Reihe bemüht sich auch Aizsilnieks, soweit er Fragen behandelt, die das deutsch-lettische Verhältnis betreffen, ohne Vorurteile und Ressentiments zu schreiben. Gelegentlich schimmern solche allerdings durch, so etwa bei der Schilderung des Standes der Landwirtschaft auf den Gütern vor der Agrarreform. Zwar ist sicher richtig, daß es nur wenige Gutsbesitzer gab, „die ihre Güter wirklich als Musterwirtschaften bewirtschafteten“ (S. 238); aber so niedrig, wie Aizsilnieks meint, war das Niveau der Wirtschaftsführung nicht. Seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jhs. vielmehr war eine deutliche Aufwärtsentwicklung zu beobachten. Auf den durch die Einführung von Rasserindvieh, insbesondere aus Deutschland und Dänemark, erzielten Leistungen z. B. konnte später die Viehwirtschaft des selbständigen Lettland aufbauen.² Aizsilnieks hat sich bei seiner Darstellung offensichtlich zu

2) vgl. Deutschbalten und baltische Lande. In: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd II, Breslau 1936, S. 206 f. — Aizsilnieks übersieht

sehr auf die ältere lettische Literatur und zur Rechtfertigung der Agrarreform aufgestellte, Einzelerscheinungen verallgemeinernde Klischeebehauptungen verlassen.³ Da diese Frage für ihn nur nebensächliche Bedeutung hatte, mag das verständlich sein.

Ebenso dürfte Aizsilnieks bei der Behandlung der deutschen Besatzungszeit im Zweiten Weltkrieg den von deutscher Seite ergriffenen wirtschaftlichen Maßnahmen nicht immer ganz gerecht werden, vor allem wohl, weil er sie ausschließlich unter dem Aspekt der Wirtschaft Lettlands betrachtet und dabei die Zwangsläufigkeit mancher Maßnahmen im Rahmen der gesamten deutschen Kriegswirtschaft nicht genügend in Rechnung stellt. Sicher richtig aber ist seine Beobachtung, daß der deutschen Wirtschaftspolitik in den baltischen Staaten die einheitliche Linie fehlte, schon weil sich damit mehrere deutsche Behörden (Vierjahresplan, Ostministerium, Wehrwirtschaftskommando usw.) befaßten (S. 887).

diesen Beitrag des baltischen Großgrundbesitzes zur Hebung der Viehzucht nicht nur, sondern verzeichnet das Bild sogar erheblich. Auffallenderweise ohne Quellenhinweis schreibt er S. 238: „Es ist richtig, es gab in Lettland einzelne Güter, die mit ihren reinblütigen Viehherden prahlten, z. B. mit Kühen, die von den Schweizer Bergen nur deshalb importiert worden waren, weil sie den Gutsbesitzern gefallen hatten, obgleich sie unseren klimatischen Verhältnissen nicht angemessen waren.“

3) So gibt er aus einem Aufsatz P. Starcs': *Latvijas agrārās reformas novērtējums* [Die Bewertung der Agrarreform Lettlands], erschienen in dem vom lettländischen Landwirtschaftsministerium 1938 in Riga herausgegebenen Werk: *Latvijas agrārā reforma* [Die Agrarreform Lettlands], folgende auf S. 605 gemachten Ausführungen wieder: „Der Grund für das Siechtum der Gutswirtschaften waren auch die Verhaltensweise und die Lebensform der Gutsbesitzer selbst in Liv- und Kurland.“ Sie seien seit Jahrhunderten an einen so hohen Lebensstandard gewohnt gewesen, daß dafür fast alle Einkünfte aus den Gütern verbraucht wurden und fast nichts für eine Hebung des Wirtschaftsniveaus übrig geblieben sei. Viele hätten die Führung der Wirtschaft ganz bezahlten Verwaltern überlassen, selbst ihren ständigen Wohnsitz in Petersburg genommen und dem Hof- und Staatsdienst den Vorzug gegeben. Dieses Urteil glaubt Aizsilnieks auch durch ein Zitat aus: *Das Land Ober Ost*, Stuttgart, Berlin 1917, S. 201 ff., bestätigen zu können. Dagegen weist er die Ansicht von Seraphim (Siedlungstempo und Siedlungserfolg, Ergebnisse einer Studienreise durch Lettland, Berlin 1933, S. 58 ff.), der Großgrundbesitz habe für die Hebung des landwirtschaftlichen Niveaus eine große Bedeutung gehabt, als „nicht objektiv“ (S. 237) zurück. — Eine neuere deutsche Untersuchung über den Stand der landwirtschaftlichen Entwicklung in den baltischen Ländern vor dem Ersten Weltkrieg liegt nicht vor. Aus vielen Hinweisen, vor allem auch der baltischen Memoirenliteratur der jüngsten Zeit, ergibt sich aber deutlich, daß immer mehr Großgrundbesitzer im eigenen Interesse um eine Verbesserung der Bewirtschaftung ihrer Güter bemüht waren. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch insbesondere die Tätigkeit der 1792 gegründeten Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät. Allerdings — und das muß betont werden — war die Anschauung, das Gut lediglich als Wirtschaftsbetrieb anzusehen und zu führen, noch keineswegs allgemeingültig, und die Mehrzahl der Gutsbesitzer kannte damals noch höhere Verpflichtungen, z. B. den ehrenamtlichen Landesdienst, als die, nur einen Wirtschaftsbetrieb zu leiten.

Das vordringlichste Ziel der lettischen Wirtschaftspolitik nach der Staatsgründung war es nach Aizsilnieks, in Anlehnung an Äußerungen des ehemaligen langjährigen Vorsitzenden des Rates der lettländischen Staatsbank, Klīve, die errungene nationale Unabhängigkeit und politische Stellung auch im wirtschaftlichen Bereich abzusichern (S. 271). Für die lettische Wirtschaftspolitik waren daher stets nicht nur ökonomische, sondern an erster Stelle nationalpolitische Erwägungen maßgebend. Die große Bedeutung, die die Minderheiten, insbesondere die deutsche, in der Volkswirtschaft Lettlands besaßen, wurde daher von den für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen mit Mißtrauen betrachtet. Wie den Letten aber die bestimmende Stellung in der Volkswirtschaft gewonnen und gesichert werden könne, darüber gingen die Ansichten auseinander. „Die unter dem Einfluß sozialistischer Ideen stehenden Politiker“, schreibt Aizsilnieks, „traten für Staatsunternehmen, Staatsmonopole und möglichst größere staatliche Besitzungen ein, während sich die sog. bürgerlichen Politiker für das private Unternehmertum und für die Gründung und Unterstützung insbesondere den Letten gehörender privater Unternehmen einsetzten. . . Das Übergewicht bei der Auseinandersetzung dieser zwei Richtungen gewann langsam, aber unablässig die erstgenannte, und deshalb nahm während der gesamten Unabhängigkeitszeit die Zahl der Staatsunternehmen und Monopole unaufhörlich zu“ (S. 960).

Von erheblicher und (wie Aizsilnieks meint) verhängnisvoller Bedeutung für die Wirtschaft Lettlands — und sicher auch für die gesamte innere Entwicklung — war, daß Lettland zunächst gezwungen war, viele Gesetze und Gewohnheiten des früheren russischen Reiches zu übernehmen, und daß viele hohe Beamte und Politiker ihre Ausbildung im früheren zaristischen Rußland erhalten, dort ihre Erfahrungen gesammelt hatten und in ihrer Denkart geprägt worden waren. Daher hätten sie unwillkürlich und oft unbewußt dazu geneigt, früheren russischen Beispielen zu folgen, und oft von vornherein schon unter dem Einfluß sozialistischer Ideen gestanden (S. 958 ff.).

Aus der Fülle des von Aizsilnieks ausgebreiteten Stoffes sei hier nur auf seine Ausführungen zur Agrarreform von 1920 und zur Wirtschaftspolitik des autoritären Lettland 1934—1940 näher eingegangen:

Die Agrarreform⁴, die die bürgerliche Republik Lettland von Anfang an als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen hatte, wurde in vier Etappen von der Konstituierenden Versammlung beschlossen: am 16. September 1920 wurde das Gesetz über die Errichtung eines staatlichen Landfonds durch die Enteignung des Großgrundbesitzes angenommen — dieses Datum wird daher in der Literatur als Zeitpunkt der Agrarreform genannt; am 17. September 1920 folgte das Gesetz über die Einsetzung staatlicher Landzuteilungskomitees, am 21. Dezember 1920 das über die Verwendung des staatlichen Landfonds und am 3. Mai 1922 das über die Festigung der neuen Agrarordnung. Von den für die Begründung der Durchführung der Agrarreform genannten Motiven nennt

4) vgl. dazu auch als neueste Stellungnahme in deutsch-baltischer Sicht den Aufsatz von A. Frhr. von T a u b e : Agrarrevolution durch die Legislative. Vor 50 Jahren wurde der baltische Großgrundbesitz enteignet und aufgeteilt. In: Nachrichtenblatt der baltischen Ritterschaften 12 (1970), S. 1—4 und S. 19—21.

Aizsilnieks die national- und sozialpolitischen die wichtigsten. Durch die Enteignung des meist deutschen Großgrundbesitzes habe etwaigen künftigen deutschen Kolonisationsplänen, wie sie noch während des Weltkrieges und beim Abwehrkampf gegen den Bolschewismus hervorgetreten seien, endgültig der Boden entzogen werden müssen, vor allem aber habe die Regierung danach streben müssen, „die Masse der mit ihrem Leben unzufriedenen Landlosen, die mit der bolschewistischen Seite liebäugelten, mit Land und damit mit Arbeit und Brot zu versorgen“ (S. 235). Tatsächlich ist diese Absicht auch weitgehend erreicht worden. Mit der Durchführung der Agrarreform ging der linke Stimmenanteil bei den Wahlen weitgehend zurück, und die innere kommunistische Gefahr wurde gebannt.⁵ Auf die ebenfalls als Begründung genannte Notwendigkeit, das dem lettischen Volk in der Vergangenheit zugefügte Unrecht wiedergutzumachen, geht Aizsilnieks nicht näher ein. Dagegen setzt er sich recht ausführlich und kritisch mit den amtlicherseits aufgeführten wirtschaftlichen Gründen auseinander. Wollte man eine rationell arbeitende Landwirtschaft schaffen, meint Aizsilnieks, so sei es nicht möglich gewesen, die Bewirtschaftung der Güter, „dieser Überbleibsel des Feudalismus“, in ihrer bisherigen Form zu lassen, weil sich die Gutsbesitzer — darauf laufen die Ansichten des Verfassers hinaus — nicht als geeignete Wirtschaftsführer erwiesen hätten bzw. einer rationell geführten Landwirtschaft gegenüber zu wenig aufgeschlossen gewesen seien.⁶ Die Aufteilung in Kleinwirtschaften, so fährt Aizsilnieks fort, sei unter betriebsrationellen Gesichtspunkten aber ebenfalls keineswegs zu rechtfertigen gewesen. Bei der Ausarbeitung der Agrarreform sei nicht einmal die Frage gestellt worden, welche Größe ein Betrieb im Interesse einer rationellen Wirtschaftsführung haben müsse. Beherrschend sei die Vorstellung von sog. „Arbeitswirtschaften“ gewesen, „die die Wirts-[Bauern]familie selbst mit ihrer Arbeitskraft bearbeitet“ (S. 238); aber auch dabei sei nicht genau geprüft worden, wie groß denn diese Arbeitswirtschaften sein müßten; es sei nicht einmal bemerkt worden, daß es dafür keine konstante Größe gibt, sondern daß sich diese ständig im Zusammenhang mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik verändert. Die Arbeitswirtschaften, die geschaffen wurden, waren Ein- und Zwei-Pferde-Betriebe von 11,1 bzw. 22,3 ha Größe (S. 238 f.). Auf diese Weise, stellt Aizsilnieks fest, sei im Ergebnis der Agrarreform die Landwirtschaft in Klein- und Kleinstbetriebe zerschlagen worden: „Die Jungwirtschaften waren nicht selten so klein und auf so schlechtem Boden, daß es überhaupt nicht möglich war, sie rationell zu bewirtschaften“ (S. 961).⁷ Die „wich-

5) vgl. J. v. H e h n : Lettland zwischen Demokratie und Diktatur. München 1957. S. 7.

6) vgl. die oben S. 768 f. und in den Anmerkungen 2 und 3 gemachten Ausführungen.

7) Gegen Aizsilnieks' Beurteilung der Agrarreform, insbesondere seine Kritik an der Aufteilung der Güter in Klein- und Kleinstwirtschaften, hat sich nachdrücklich der ehemalige lettische sozialdemokratische Saeima-Abgeordnete V. B a s t j ā n i s gewandt (Saimnieciskās dzīves attīstība neatkarīgajā Latvijā [Die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens im unabhängigen Lettland], in: Jaunā gaita 14 [1969], Nr. 76, S. 18—22 und S. 24; hier S. 18), doch vermag er die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geübte Kritik Aizsilnieks' nicht zu

tigste und dabei eindeutig nicht gesagte Absicht“ der Agrarreform aber war nach Aizsilnieks das Streben, den Staatsbesitz zu vergrößern (S. 242). Noch 1937 waren 52,43 v. H. des durch die Agrarreform geschaffenen Landfonds nicht zugeteilt bzw. in staatlichem Besitz; davon war der bei weitem größte Teil (40,5 v. H.) Wald (S. 240). Dem Staat gehörten seit 1921 84 v. H. des gesamten Waldbestandes; in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre ging der staatliche Anteil dann allerdings geringfügig auf 80 v. H. zurück (S. 242). Den Sozialdemokraten, meint Aizsilnieks weiter, sei auch diese Mehrung des Staatsbesitzes nicht genug gewesen; sie hätten sich, allerdings vergeblich, dafür eingesetzt, daß die Landzuteilungen nicht als Eigentum, sondern nur in Erbpacht erfolgten (S. 240).

Wie die meisten europäischen Staaten, wurde Lettland Anfang der 1930er Jahre von einer schweren Wirtschaftskrise betroffen. Als durch den Staatsstreich des amtierenden Ministerpräsidenten Ulmanis am 15. Mai 1934 die parlamentarische Demokratie sistiert und ein autoritäres Regierungssystem eingeführt wurde, war der Höhepunkt der Krise nach Aizsilnieks schon überschritten. Es war daher seiner Ansicht nach auch nicht das Verdienst der neuen autoritären Staatsführung, damit fertig geworden zu sein; vielmehr hielt diese noch zwei Jahre lang an der Goldwährung fest, obwohl gerade in den Staaten, die ihren Valutakurs gesenkt und den freien Valutahandel wieder zugelassen hatten, eine deutliche Erholung der Wirtschaft zu spüren war und obwohl im Regierungsmanifest vom 16. Mai 1934 gerade einige wirtschaftliche Mißstände gegeißelt wurden, die in der Hauptsache eine Folge des Festhaltens am bisherigen hohen Kurs des Lat waren (S. 599 f.). Wirtschaftliche Gründe waren es jedenfalls nicht, stellt Aizsilnieks fest, die zum Staatsstreich führten, sondern politische (S. 600).

Das Wirtschaftssystem dieser Zeit kennzeichnet Aizsilnieks als eine „vom Staat dirigierte Wirtschaft ohne Plan“ (S. 608). Die ursprüngliche Absicht, auch die Planwirtschaft einzuführen, wurde schon bald aufgegeben (S. 607). „Der Staat“, schreibt Aizsilnieks, „war bestrebt, die Volkswirtschaft nicht nur ständig mit neuen Gesetzen und Verordnungen und der Einschaltung der Kammern⁸⁾, sondern auch mit Hilfe der Staatsunternehmen zu dirigieren“, deren Zahl ständig zunahm; viele von ihnen hatten Monopolcharakter. Sofern sie als Aktiengesellschaften gegründet wurden, behielt sich der Staat die Aktienmehrheit vor und konnte sie daher nach seinen Wünschen lenken (S. 608 f.). „Anfang 1940

widerlegen, sondern unterstreicht nur, daß die Aufteilung in Kleinbetriebe politisch unbedingt erforderlich war. So schreibt B. u. a.: „Die Agrarreform beruhigte mit der Aufteilung der Güter das lettische Volk, und die neuen Landerwerber konnten auf ihren Höfen dortselbst zwanzig Jahre wirtschaften. Andernfalls wäre die Mehrheit der Landlosen [wörtlich: der Land Wollenden] zu den Kommunisten übergegangen, die Rote Armee wäre in Lettland eingefallen und hätte unter die unabhängige demokratische Republik schon damals ein Kreuz gesetzt, ganz am Anfang des Staates.“

8) Nach italienischem Vorbild wurden eine Industrie- und Handelskammer, eine Landwirtschaftskammer, eine Handwerkskammer, eine Arbeitskammer, eine Kammer für Schrifttum und Kunst und eine Berufskammer gegründet. Vgl. v. Hehn, S. 55 f.

hatten die staatlichen Unternehmen und Monopole bereits eine beherrschende Stellung in der Volkswirtschaft Lettlands gewonnen“ (S. 963). In gewisser Hinsicht können die späteren sowjetischen Enteignungen und Verstaatlichungen fast des gesamten Privatbesitzes als eine Art Fortsetzung dieser Politik erscheinen.

Ein wesentlicher Grund für die Verstaatlichungsmaßnahmen der autoritären Zeit war — so wurde amtlich immer wieder behauptet — der Wunsch, den gerade während der wirtschaftlichen Depression deutlich gewordenen Einfluß der Nichtletten in der Wirtschaft zu beseitigen. Eine nähere Untersuchung der Verstaatlichungspolitik zeige aber, fährt Aizsilnieks fort, „daß in den Fällen, wo in der Zeit des autoritären Regimes vom nationalen Prinzip gesprochen wurde, von der Entfernung der Nichtletten aus der Industrie, dem Handel und den anderen [Wirtschafts-]Zweigen, um den Letten Platz zu machen, nicht an die Letten als individuelle Personen gedacht wurde, sondern an die Staatsmacht, die sich in der Zeit des autoritären Regimes in den Händen einer kleinen Gruppe von Letten befand. Mit anderen Worten, das nationale Moment wurde nur dazu ausgenutzt, um das Volk hinter diesem Mantel nicht merken zu lassen, daß die Zahl der Staatsunternehmen und die Macht des Staates in der Volkswirtschaft zunahmen, d. h. daß das wuchs, was die einen Staatssozialismus zu nennen pflegten, die anderen aber Staatskapitalismus“ (S. 610). In die gleiche Richtung weise, daß auch eine große Zahl teilweise erfolgreich arbeitender lettischer Unternehmen Opfer der Verstaatlichungspolitik der Regierung wurde. Diese Politik — heißt es weiter — habe dazu geführt, daß das ausländische Kapital auf legalem und illegalem Wege aus Lettland abgeflossen und Lettland an Kapital immer ärmer geworden sei (S. 611). Eine weitere Folge dieser Wirtschaftspolitik und insbesondere der vom Staats- und Ministerpräsidenten Ulmanis ausgegebenen Losung: „Was, wie und wer erzeugt, das bestimmt die Politik“, sei gewesen, daß der Unternehmergeist immer schwächer wurde (S. 965). So ist das Bild, das Aizsilnieks von der Wirtschaft Lettlands und vor allem der Wirtschaftspolitik in den Jahren unmittelbar vor dem Ende der Selbständigkeit zeichnet, wenig erfreulich. Die bisher meist recht günstigen Urteile über die wirtschaftliche Entwicklung müssen nunmehr nach Aizsilnieks' Untersuchungen berichtigt werden.

Zum Quellenheft „Brest-Litovsk“

von

Winfried Baumgart und Konrad Repgen

Zu der Besprechung des Quellenheftes „Brest-Litovsk“ durch Hans-Erich Volkmann (ZfO. 19 [1970], S. 160—161) weisen wir auf folgendes hin:

1. Unsere Quellenauswahl über Brest-Litovsk erscheint in einer Reihe, die dem didaktischen Zweck dient, Texte für Seminarübungen bereitzustellen. Der Umfang eines solchen Heftchens richtet sich nach dem, was in den Übungen eines Semesters in etwa erarbeitet werden kann. Das Büchlein an anderen Maßstäben zu messen, ist abwegig.